

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erstausgabe:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen wärtl. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsvorkauf vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
dazu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Raumwärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kensamen 15 Pfg. die
Feitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fotomomente
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 283.

Freitag, den 3. Dezember 1909.

26. Jahrg.

Präsidentenwahl im Reichstag.

Berlin, 1. Dez.

(Hb.) So schwer wie diesmal ist wohl noch nie die Wahl eines Reichstagspräsidenten zusammengelassen. Tausend Schwierigkeiten und Bedenken, immer neue Widerstände galt es diesmal zu überwinden, und als heute der Reichstag nach dreistündiger Sitzung auseinanderging, da war trotz aller Vorverhandlungen vor und hinter den Kulissen das Haus noch immer nicht konstituiert: die Wahl des 2. Vizepräsidenten, um die sich bekanntlich alles dreht, hatte bis Freitag vertagt werden müssen.

Zur Erklärung des heutigen Vorganges ist eine kurze Recapitulation der Vorgeschichte notwendig. Das Zentrum, das als stärkste Partei des Hauses von rechts wegen den Anspruch auf die Stellung des Präsidenten hat, hatte nach der Neuwahl von 1907, als in der Regierungspolitik „Gegen das Zentrum“ Triumph war, sich in den Schmollwinkel zurückgezogen und auf jede Beteiligung am Präsidium verzichtet. Nun, bei der veränderten Lage der Dinge, präsentierte es wieder seine Rechnung, allerdings nicht ohne den konservativen Brüdern im schwarzblauen Block die Konzeption zu machen, daß es sich zur Wiederwahl des Grafen Stolberg bereit erklärte, wenn ihm die Würde des 1. Vizepräsidenten überlassen bliebe. Es fragte sich nun, welche Stellung die nationalliberale Fraktion, die bisher bekanntlich durch den 1. Vizepräsidenten Paasche im Vorstand des Reichstags vertreten war, zu der Neugruppierung der Parteien einnehmen würde. Es ist wohl nur dem lauten Protest der Nationalliberalen im Lande draußen und insbesondere der jungliberalen Presse und der jungliberalen Führer zu danken, wenn die Fraktion in letzter Stunde sich entschloß, und zwar, wie man hört, ziemlich einmütig sich entschloß, nichts bereits wieder mit dem neuen Block anzubandeln, sondern gleich dem Freisinn von der „Finanzreform“-Mehrheit auch bei dieser Gelegenheit deutlich abzurücken und keine der Präsidentenstellen anzunehmen.

Aus ähnlichen Gesichtspunkten heraus hatte auch die sozialdemokratische Fraktion beschlossen, diesmal nicht weisse Stimmzettel abzugeben, sondern, um die Blockfirma recht deutlich zu unterstreichen, die Wiederwahl des Grafen Stolberg ebenso wie die Neuwahl des vom Zentrum präsentierten Abgeordneten Spahn zu unterstützen. Inzwi-

schen hatte nun aber auch die Reichspartei — aus welchen Gründen ist noch nicht recht ersichtlich — es abgelehnt, ihrerseits den 2. Vizepräsidenten zu stellen. Es blieb also nur noch zur Auswahl die Sozialdemokratie, die anscheinend durchaus Lust hatte, dem Grafen Stolberg und dem Oberlandesgerichtspräsidenten Spahn ihren Herrn Singer auf die Nase zu setzen, daneben die Polen und endlich das etwas bunte, nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Schach nun auf 18 tapfere Mannen zusammengeschnitzene Häuflein der Wirtschaftlichen Vereinigung. Und siehe da, die Outsiders schienen wieder einmal Glück haben zu sollen; um die Mittagsstunde ließ es in den Wandelgängen einer aus der Mitte der Wirtschaftlichen Vereinigung, der Welse von Dammerde als 2. Vizepräsidenten künftig die Geschäfte und Geschäfte des Reichstags lenken.

Der Wahlakt ging in der üblichen, recht komplizierten Weise vor sich. Graf Stolberg wurde mit 256 von 354 abgegebenen Stimmen gewählt. Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft und die Nationalliberalen gaben, den Fraktionsbeschlüssen entsprechend, weisse Zettel ab, 96 an der Zahl. 2 Stimmen entfielen, worüber das Haus mit stürmischer Heftigkeit quitierte, auf den „Wahrheits“-Helden, die Fierde des Hauses, den Abg. Bruhn.

Zum 1. Vizepräsidenten wurde mit 289 Stimmen bei 104 Stimmenthaltungen Herr Spahn gewählt. Herr Bruhn erhielt abermals eine Stimme. Bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten gab es gar 118 Stimmenthaltungen. 221 Stimmen erhielt der bisherige 1. Vizepräsident Paasche, der aber sofort, unter Berufung auf das Einverständnis mit seinen politischen Freunden, die Ablehnung der Wahl erklärte.

Und nun gab es abermals eine Ueberraschung. Eine lange, lebhafte, ja stellenweise leidenschaftliche Geschäftsordnungsdebatte. Pflöglig beantragte nämlich der konservative Führer v. Normann, die Wahl des 2. Vizepräsidenten auf Freitag zu vertagen und heute nur noch die Wahl der Schriftführer vorzunehmen. Mit Recht protestierte dagegen der Abg. Singer, mit der Motivierung, daß ohne einen 2. Vizepräsidenten das Haus überhaupt nicht konstituiert, also nicht arbeitsfähig sei. Er fand Unterstützung bei den Juristen sowohl der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft (den Abg. Dr. Müller-Meinungen und Dr. Wiemer) wie auch der nationalliberalen Partei (dem Abg. Baffermann), außerdem aus den Reihen der Sozialdemokratie

noch bei den Abgeordneten Südekum und dem Abg. Bebel, der nach jahrelangem Schweigen heute zum ersten Male wieder das Wort ergriff. Merkwürdigerweise waren auch in dieser rein geschäftsordnungsmäßigen Frage nur die Konservativen v. Normann und Dietrich und der Merikale Graf Braschma einer Meinung, und da der Block auch bei dieser Gelegenheit strenge Disziplin erwies, wurde denn auch in namentlicher Abstimmung der Vertagungsantrag v. Normann mit 220 Stimmen gegen 90 freisinnige und sozialdemokratische Stimmen bei 42 nationalliberalen Stimmenthaltungen angenommen. Da der zweite Teil des Normannschen Antrags, die Schriftführerwahl schon heute vorzunehmen, zurückgezogen wurde, vertagte sich das Haus auf Freitag. Auf der Tagesordnung steht neben der Fortsetzung der Präsidentenwahl das englische Handelsprovisorium und das Notgesetz über die Witwen- und Waisen-Versicherung.

Anscheinend sollen neue Verhandlungen zwischen Konservativen und Reichsparteilern in die Wege geleitet werden, um doch noch an Stelle des Herrn v. Dammerde ein Mitglied der Reichspartei, etwa den Führer Gaysfeld, als den 2. Vizepräsidenten zu gewinnen. Auch der Abgeordnete Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg wird als Kandidat für diesen Posten genannt.

Mit der Ablehnung des zweiten Vizepräsidentenpostens haben die Nationalliberalen die einzige richtige Konsequenz aus der politischen Situation gezogen. In diesem Verhalten liegt der ernsthafte Entschluß dieser Partei, das Fischwech zwischen sich und dem schwarzblauen Block entzwei zu schneiden. Die Nationalliberalen haben durch diese Tat das Vertrauen in eine liberale Politik, das bei den Linkliberalen viele Jahre hindurch erschüttert war, zum zweitenmale seit der Abstimmung über die Reichsfinanzreform befestigt.

Anträge im Reichstag.

Im Reichstag sind folgende Anträge eingebracht worden: 1) Antrag Hertling (Ztr.): Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Gründung und Unterhaltung einer mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestatteten Versuchsanstalt für Luftschiffahrt in Friedrichshafen unter Leitung Zeppelins zu ersuchen, dem Mißbrauch entgegenzuwirken, wonach in zu ersuchen, dem Mißbrauch entgegenzuwirken, wonach in

Feigt den Hängensgenossen Würde,
Euren Frauen seid gesprächig,
Gegen Fremde seid bescheiden,
Gegen euch und eure Kinder
Unachtgebend streng und fest.

Herder.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung.)

Die andern vielen Bekannten aber, die einem nicht gerade vor der Nase wohnen? An denen fuhr man jetzt, wo allen die Arbeit auf den Nägeln brannte, zwar ab und zu mal auf der Straße vorbei, wenn man sich aber sprechen wollte, mußte man sich schon abends in die Krone bemühen, in der jetzt bei der Sommerhitze die Fliegen, von Tabakqualm und Fäulgeruch benebelt, sich schwadronsweise auf den mäden Kopf und sein schales Bier niederließen. Die „Muhme“ Wirtin, die Pflegemutter Frau Marias, hatte Gottfried einmal aufgeklauert, ihm zugeflüstert: „Mußt dich nicht so dünn machen, Friedel. Siehst ja aus, als ob du dich schämst. Bistst deinen Vandsleuten ja noch mehr fremd dadurch, als du's schon so bist. Komm nur fleißig zu mir, trink dein Gläschen — dazu wird's doch noch reichen — und sollst mal sehen, bald bist du wieder mit allen die Freund!“ Doch Gottfried wußte ganz genau: seine Anwesenheit sollte der Alten, der die Habgier aus den Augen funkelte, nur als willkommene Attraktion für die anderen Rodenauer dienen, deren Jugend ihr durch die appetitlichen Töchter des „Weissen Hof“-Wirtes ohnehin in letzter Zeit stark abspenstig gemacht wurde.

Außer dem einarmigen Nachbarn und der Muhme Kronenwirtin legte jedenfalls kein Rodenauer ein bemerkbares Interesse für den Heimgelächerten an den Tag. Die Kinder ebenfalls noch, die stehenblieben und ihn

schen-präsidenten Blickes musterten, wenn er mit seinen mageren Gängen vorbeifuhr. Der Vierzehnjährige vom Großbauern Brüdner aber, der ihn schon öfters frech angegrinst hatte, rief ihm eines Tages das Wort „Totschläger“ zu. Und nahm dann natürlich, was die barfüßigen Beine hergeben wollten, Reißaus. Aber die lange Lederpeitsche in Gottfrieds Hand war doch noch fixer, und sie jagte den Flüchtling so, daß gleich sein dünner, auf fremden Obhöbäumen abgehauener Hosenboden querüber aufplagte, und der Bauer sich ein Attest über die Mißhandlung vom Doktor ausstellen ließ. Von da ab flohen die Kinder vor Gottfried Reinhardt. Und war doch keiner in Rodenau, der die Kinder lieber lieber gehabt hätte als er. Nicht einmal Frau Pastor Reimer, die bei jeder Frau, die eins auf dem Arm oder an der Hand hatte, stehenblieb und mit dem „lieben Geschöpf“, dem „süßen Balg“, dem „ganzen Vater“ oder „der ganzen Mutter“, schön tat. Reimer, ihre Gatte, hatte sich zwar in Landluft und leichtem Dienst bis in die Siebzig hinein vortrefflich konterviert, doch war er wegen seiner orthodoxen Strenge nicht gerade beliebt bei seiner Gemeinde, die sich für ihn, den längst pensionsfähigen, sicher einen jüngeren Seelenhirten bei der Regierung erbeten haben würde, wenn die Frau Pastor es ihm Gegensatz zu ihrem Manne nicht so meisterhaft verstanden hätte, allen Rodenauer Frauen zum Munde zu reden. Und wo hätten die Frauen die Männer nicht in der Tasche?

Trotz des ärztlichen Attestes aber besann sich Brüdner und nahm von der geplanten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Abstand. Onkel Jörg berichtete, der in dem geplagten Hosenboden seines Sprößlings arg mitgetroffene Vater hätte kundgetan, er würde sich hüten, so einen, so einen — der sicheren gerichtlichen Bestrafung zu überantworten. Hinterher könnte man keine Stunde sicher sein, ob so einer — so einer — nicht blutige Rache nehmen würde!

Dazu hatte Gottfried zum ersten Male aus vollem Halse und ohne Bitterkeit gelacht. Die vier Wochen, die er nun schon in der Freiheit lebte, hatten seinen

jungen Körper mit neuer Kraft genährt und in dem gekräftigten Körper auch die junge verdußerte Seele wieder frei und stark werden lassen. Die Arbeit im hellen Schein der warmen goldenen Sonne, die Arbeit auf der über die Wägen geliebten Heimatscholle tat ihm so wunderbar wohl. Und wenn ihm auch die Menschen feindselige Gesichter schmitzen, Gott sah doch freundlich auf seiner Hände Werk. Der Roggen war so gut unter Dach und Fach gekommen und lohnte so reichlich, daß sein Ertrag sicher die Hypothekenzinsen für das ganze Jahr decken mußte; Hafer, Rüben und Kartoffeln standen prächtig und versprachen die gleiche köstliche Ernte. Ja, Gottfried fühlte, er hatte einen Weg vor sich, der zu einem Ziele führte; hoch oben vom blauen Himmelsbogen her blickte und stammte es wie Hoffnung auf Segen. Das vergangene Trübe, das er durchgemacht, konnte er's nicht für einen bösen Traum nehmen? Hat er nicht am Ärgsten, es zu vergessen, für den er schuldlos gelitten, dem er Enttardung und Vergeltung zugeschworen? Hatte Onkel Jörg nicht recht, wenn er sagte, allein das Bewußtsein des inneren Wertes mache den Mann, nicht die Meinung der dummen und blinden Welt? Und wenn die beiden Nächsten, eben der Onkel Jörg und die Mutter, fest und in Liebe zu einem hielten, fest und voll Vertrauen auf ihn bauten, konnte er dann der Wertschätzung der andern, des Verlehrs mit den andern, den sogenannten „alten Bekannten“, den in Wahrheit ewig Fremden, nicht gut und gern entraten?

Ja, nur der Wertschätzung der einen entriet sich's schwer, der einen, die er wohl noch mehr liebte als den Onkel und die Mutter zusammengenommen. Die Sehnsucht, Erna Plathen zu sehen und zu sprechen, schwieg eigentlich nie ganz still in Gottfrieds Brust, schwieg nicht still im Drange heißer täglicher Arbeit, schwieg nicht still während der kurzen Mahlzeiten, schwieg auch nicht still im Traum des Einschlafens, im Traum der Nacht, war und blieb in ihm wie ein unbezwingliches glühendes Fieber.

(Fortsetzung folgt.)

Fällen, in welchen bei Gerichtsverhandlungen wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, gleichwohl Berichterstatter der Presse zugelassen werden. 3) Antrag Hertling: Den Reichskanzler zu ersuchen, eine durchgreifende Sparmaßnahme in allen Zweigen der Reichsverwaltung unverzüglich eintreten zu lassen, insbesondere der Vermehrung des Reichsbeamtenkörpers entgegenzuwirken, ferner dafür Sorge zu tragen, daß zu untergeordneten Arbeiten nicht Beamte herangezogen werden, die durch ihre Vorbildung für wichtigere Aufgaben bestimmt sind, ferner Reisekosten und Tagelöhler zu ermäßigen und Dienstreisen einzuschränken und endlich in allen Reichsbetrieben eine nach den erprobten kaufmännischen Grundsätzen geregelte Geschäftsbehandlung durchzuführen und die aufzustellenden Bilanzen im Reichshaushalt mitzuteilen. 4) Antrag Hertling: auf stärkere Berücksichtigung des Handwerks bei Lieferungen an die Reichsverwaltungen. Ferner geht eine Interpellation Bassermann (nat.) ein: Ist der Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu geben, wenn ein Gesetzentwurf über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten zu erwarten ist?

Rundschau.

„Hinter der königlichen Meute“.

Unter diesem Stichwort brachte eine rechtsstehende norddeutsche Zeitung folgenden Jagdbericht:

„Der Kaiser, der dem Jagdreiten viel Liebe entgegenbringt, erschien gestern wieder beim Stellbischen am Ziel Warendorf, wo er von den Prinzen Eitel Friedrich und August Wilhelm und Oskar, den Prinzeßinnen Eitel Friedrich und August Wilhelm, sowie dem versammelten Jagdfeld begrüßt wurde. Um 1 Uhr 20 Minuten wurde die Meute, 26 Koppeln stark, hinter der östlich von Warendorf liegenden Schönung angelegt. Die Jagd zog sich zunächst in gerader Linie bis zum Dorfe Alt-Döberitz hin. Hinter Neu-Döberitz kam der gejagte dreijährige Keiler den Koppeln hundert zu Gesicht. Prinz Oskar hob den Keiler aus, worauf der höchste Jagdherr den Fang gab, fast gleichzeitig mit den Jagdreitern waren auch die Prinzeßinnen Eitel Friedrich und August Wilhelm im Wagen zur Stelle, um als erste aus der Hand des Kaisers den Bruch zu empfangen, der sonst noch an elf Keilerinnen und 89 „Rottröde“ verteilt werden konnte.“

Welches Schauspiel: Ein armes Tier zur Lust der Menschen, „hohen“ Herrschaften zu Tode geht! Das sind Auswüchse mittelalterlicher Barbarei, die auf einer Stufe mit den spanischen Stiergefechten stehen. Es wäre dringende Pflicht der geistlichen Würdenträger, die am preussischen Hofe aus- und eingehen, den „hohen und höchsten Herrschaften“ zu sagen, wie tief das christliche Gewissen des Volkes durch ein solch unnützes und verwerfliches Spiel verlegt wird.

Aber auch in sittlicher und kultureller Hinsicht muß diese Art, fürstliche Langeweile zu vertreiben, großes Vergnügen erregen. Doch wir wollen über den sittlichen Wert solcher Lebensbetätigungen das Urteil des geistvollsten und fleißigsten Hohenzollern, Friedrich d. Großen, hören: „Die Jagd ist eine von den sinnlichen Ergänzungen, welche den Leib stark erschüttern, aber der Seele nichts sagen. Sie besteht in dem festigen Verlangen, irgend ein Tier zu verfolgen, und in der grausamen Lust, es zu töten. Sie ist ein Zeitvertreib, der dem Körper Kraft und Gewandtheit gibt, den Geist aber roh und ungebildet läßt.“

Mecklenburgische Schulaufsicht.

Nach der mecklenburgischen Schulordnung vom Jahre 1834 hat der Lehrer ein Heer von Vorgesetzten. So wird der Lehrer in Mecklenburg beauftragt vom Gestüttsdirektor, Prediger, Superintendenten und dem 1. und 2. „Schulaufsicht“. Dazu kommt natürlich noch die Regierungsinfanz. Der eine dieser „Schulaufsicht“ ist ein ehemaliger Militärwärter. Er darf dem Lehrer einen Diensturlaub bis zu 3 Tagen gewähren und hat sich in dem alljährlichen Bericht an den Superintendenten über pünktliche Abhaltung der Schule, über die Fortschritte in den einzelnen Unterrichtsgegenständen (auch Industrieunterricht ist gemeint), ja sogar über den Lebenswandel des Lehrers und dessen Betragen in und außer dem Amte zu verberaten. Und dann wundert man sich, wenn die mecklenburgischen Lehrer die Flucht nach den Nachbarstaaten ergreifen.

Die Ablehnung des Budgets durch die englischen Lords.

Im englischen Oberhaus ist die Entscheidung gegen das vom Unterhaus angenommene Finanzgesetz gefallen. Es wurde, wie gemeldet, der Antrag Lansdowne, der eine Ueberweisung des Budgets vor das Forum der Wähler fordert, mit der gewaltigen Mehrheit von 275 Stimmen angenommen. Dafür stimmten 350, dagegen 75 Peers. Das bedeutet die Kriegserklärung des Oberhauses an das Unterhaus und die Regierung. Das englische Volk aber wird nun darüber zu entscheiden haben, ob es reaktionär oder fortschrittlich regiert sein will. Das Oberhaus spielt bei seiner Haltung va banque und hat, wenn nicht alle Zeichen trügen, durch sein Vorgehen die liberale Regierung eher gestärkt als geschwächt; denn das englische Volk, an das die Mehrheit des Oberhauses appelliert, würde ja der Entrechtung seiner eigenen Vertreter im Unterhaus zustimmen, wenn es den Lords in dem eintönigen Verfassungskampfe recht geben und ihnen die Möglichkeit einräumen würde, in Zukunft dem Unterhaus gegenüber bei der Finanzgesetzgebung ein Recht auszuüben, das ihm bisher nicht zustand. Die englische Arbeiter-schaft wird wohl auch merken, daß es sich in dem bevorstehenden Kampfe um Verfassungsrechte handelt, deren Erhaltung ihre ureigenste Angelegenheit ist, und daß es sich für sie jetzt in erster Linie nicht um egoistische Parteiinteressen handelt, sondern um die Abwehr der Uebergriffe des Oberhauses. Damit dürfte auch für den kommenden Wahlkampf eine einheitliche Front für die Libera-

len und Arbeiterparteien gegen den Konservatismus geschaffen sein. Es fand bereits eine Beratung des Cabinets statt zur Festsetzung der Politik des Ministeriums und des Textes der Thronrede, die der Premier, nach der Entscheidung des Oberhauses heute dem König vorlegen dürfte. Es wird angenommen, daß man die Session am Freitag schließen wird. Die neue Session, die nur zur Auflösung des Parlaments bestimmt wäre, dürfte gegen den 10. Januar einberufen werden, so daß das neugewählte Haus, da zwischen den zwei Parlamenten mindestens 35 Tage liegen müssen, Mitte Februar seine Arbeiten beginnen kann.

Zur parlamentarischen Lage in England.

Eine Erklärung Asquiths.

Als der Premierminister Asquith am Mittwoch nachmittag das Unterhaus betrat, wurde er mit einer begeisterten Huldigung seitens der Liberalen empfangen. Die Mitglieder erhoben sich von den Sitzen und begrüßten den Minister mit Hochrufen. Als Asquith sich dann zum Sprechen erhob, brach aufs neue ein minutenlang andauernder Beifallssturm aus. Der Premierminister, gab dann eine Erklärung folgenden Inhalts ab: „Ich habe gehört, daß die Finanzbill, die von diesem Hause angenommen worden ist, in der vergangenen Nacht von dem Hause der Lords in 2. Lesung abgelehnt wurde. Deshalb teile ich Ihnen mit, daß ich bei nächster Gelegenheit, wenn möglich morgen, folgenden Antrag einbringen werde: Das Vorgehen der Lords, die es abgelehnt haben, dem Finanzentwurf für das laufende Fiskaljahr Gesetzeskraft zu verleihen, charakterisiert sich als ein Verfassungsverstoß und als eine Annäherung von Rechten, die dem Unterhause zustehen.“ (Lebhafte Beifall bei den Ministerialen.) Das Haus vertagte sich unmittelbar nach der Erklärung des Premierministers.

Perfien entschuldigt sich.

Wie aus Teheran gemeldet wird, hat die persische Regierung dem russischen Gesandten amtlich ihr tiefstes Bedauern wegen des Ueberfalls auf die Karawane des Konsuls Kassef ausgesprochen lassen. Zur Bestrafung der Schuldigen würden sofort über 1000 Mann entsandt werden. Auch werde die Regierung unverzüglich eine entsprechende Entschädigung einzutreiben versuchen bezw. selbst Schadenersatz leisten.

Die australische Flotte.

Aus Melbourne wird gemeldet: Im Repräsentantenhaus des australischen Bundesstaates wurde heute in 2. Lesung der Gesetzentwurf betr. die Aufnahme einer Flottenanleihe angenommen. Die Anleihe soll zur Beschaffung eines Kreuzers vom Indomitabeltyp, drei Kreuzern 2. Klasse vom Bristoltyp, sechs Flugkanonenbooten und drei Unterseebooten dienen. Diese Schiffe werden die australische Flotteneinheit bilden, die im Verein mit der englischen und der chinesischen Flotteneinheit 39 Schiffe, d. i. das für die Ostflotte festgesetzte Minimum ausmachen wird. Die jährliche Gesamtausgabe Australiens für das neue Geschwader wird 785 000 £ betragen, wozu die kaiserl. Regierung einen Beitrag von 250 000 £ angeboten hat.

Tages-Chronik.

Marburg, 29. Nov. In einer stark besuchten Versammlung, in der Herr v. Gerlach-Berlin sprach, wurde mit allen gegen drei Stimmen eine Erklärung angenommen, die dem Reichstagsabgeordneten Dr. Böhm die Mißbilligung wegen der Zustimmung zu den indirekten Steuern ausdrückt, die er nachträglich selbst verurteilt hat.

München, 1. Dez. Der Prinzregent von Bayern hat zu Mitgliedern des Maximiliansordens gestern ernannt in der Abteilung für Wissenschaft den Birk. Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Adolf Harnack, Generaldirektor der kgl. Bibliothek in Berlin, und den Birk. Geh. Rat Prof. Dr. Robert Koch, Berlin; in der Abteilung für Kunst den Dr. Ing. Ludwig Hoffmann und den ordentlichen Professor an der Akademie der bildenden Künste in München Hugo Hirth, v. Haber mann.

München, 1. Dez. Die Bestimmungen über die Beisehung der Leiche des Herzogs Karl Theodor in Bayern wurden dahin abgeändert, daß die Beisehung in Tegernsee in aller Stille am Freitag Vormittag um 11 Uhr erfolgt. Zur gleichen Stunde wird in der Theatinerkirche in München ein feierliches Requiem abgehalten werden, welchem der Prinzregent mit den hier anwesenden Mitgliedern des kgl. Hauses das diplomatische Korps und die Hof- und Staatswürdenträger beizumohnen werden. Dem legitimen Wunsch des Herzogs entsprechend, wurden die auswärtigen Fürstlichkeiten, die eigene Vertreter entsenden wollten, gebeten, davon Abstand zu nehmen.

Neuchâtel a. d. S., 1. Dez. Nach einer Meldung des „Pfälzer Couriers“ ist der durch seinen Weinprozeß bekannt gewordene ehemalige Abgeordnete Otto Sartorius bei der gestern vorgenommenen Gemeinderatswahl in Nusbach mit großer Mehrheit zum Gemeinderat gewählt worden.

Offen a. N., 1. Dez. In der Gladbecker Diebstahl-affäre ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Der verhaftete Schichtmeister Neuh hat eingestanden, den Diebstahl gemeinsam mit Opel verübt zu haben. Das Papiergeld sei von ihnen verbraucht worden. Gold- und Silbergeld im Betrage von ungefähr 80 000 Mark ist aufgefunden worden. Opel hat noch kein Geständnis abgelegt.

Paris, 1. Dez. Mehrere Parlamentarier, die sich für den Luftschiffverkehr interessieren, sind an den Kriegsminister mit der Erklärung herangetreten, daß der für Militärluftschiffe vorgesehene Kredit von 500 000 frs. unzureichend sei, um angesichts des Anwachsens der Zahl von Luftschiffen der deutschen Armee Frankreich nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Der Kriegsminister antwortete, er werde einen viel höheren Kredit fordern.

Brüssel, 1. Dez. Die Kammer hat nach erregter Debatte das Militärgesetz in 2. Lesung mit 104 gegen 49 Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Tosio, 1. Dez. Umital Togo tritt vom Kommando über die Flotte zurück und wird Mitglied des Militärrats. Sein Nachfolger wird Vizeadmiral Juin.

Aus Württemberg.

Die lebenslängliche Anstellung der Lehrerinnen.

Die Finanzkommission der 2. Kammer nahm die Beratung des Beamtengesetzes wieder auf bei Art. 2a Abs. 4, bei welchem die Verhältnisse der Lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Betracht gezogen wer-

den. Dieser Absatz lautet: „Im Falle der Verehelichung weiblicher Beamter bleibt deren Anstellung dauernd eine viertertheilungsfähige und sie verwandelt sich wieder in eine solche, wenn bereits eine Anstellung auf Lebenszeit eingetreten war. Nach Lösung der Ehe können aber weibliche Beamte auf Lebenszeit angestellt oder wieder angestellt werden, wobei die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 zur entsprechenden Anwendung kommen.“ In der Erörterung gibt ein Mitglied der Meinung Ausdruck, daß man den Lehrerinnen einen schlechten Dienst erwiesen würde, wenn man an der seitherigen Anstellungsweise Änderungen vornähme. Ein Antrag (Liesching) schlägt vor: „An Stelle des Art. 67a treten folgende Bestimmungen: Art. 54 Abs. 1 findet auf weibl. Beamte nur insoweit Anwendung, als die verheiratete Beamtin eheliche Kinder hinterläßt, welche mit ihr in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, und der Vater dieser Kinder 3. Jt. des Todes der Mutter nicht mehr am Leben ist. Wenn eine im aktiven Dienste stehende, oder im zeitlichen oder dauernden Ruhestand befindliche Beamtin im Sinne des Art. 1 eheliche Kinder unter 18 Jahren hinterläßt und der Vater dieser Kinder 3. Jt. des Todes der Beamtin nicht mehr lebt, so erhalten dieselben aus der Staatskasse vom Ablauf des Sterbenachgelalts an jährliche Pensionen in Höhe von je 1 Sechstel des Ruhegehalts der Verstorbenen, mag letztere in Pension gestanden sein oder nicht. Die Waisenpensionen dürfen zusammen den Betrag des Ruhegehalts nicht übersteigen, zu dem die Verstorbenen berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn sie am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Bei Anwendung dieser Beschränkung werden die Waisenpensionen verhältnismäßig gekürzt. Wenn die Kinder schon von ihrem verstorbenen Vater her im Genuß einer staatlichen Waisenpension stehen, ruht die Waisenpension aus dem Ruhegehalt der Mutter, soweit diese nicht die aus dem Ruhegehalt des Vaters berechnete Waisenpension übersteigt. Im übrigen finden die Bestimmungen des Art. 55 Abs. 5 und 6 auf die weiblichen Beamten und ihre Hinterbliebenen stammesgemäße Anwendung.“ Ein Antrag Rembold-Kalen, Gröber, Kene, Graf-Stuttgart besagt: „Auf weibliche Beamte und deren Hinterbliebene finden die Bestimmungen des Gesetzes unter folgenden besonderen Vorschriften Anwendung: 1. Waisenpension und Sterbenachgelalt aus der Beamtenstellung der Mutter stehen nur eitelosen Waisen zu. Waren beide Eltern Beamte, so werden nur die Bezüge der Beamtenstellung eines derselben gewährt und zwar diejenigen, welche die höheren sind; 2. die Pension der ehelichen Kinder unter 18 Jahren aus der mütterlichen Beamtenstellung beträgt ein Sechstel des Ruhegehalts der Verstorbenen; 3. der Witwer hat keinerlei Anspruch aus der Beamtenstellung der verstorbenen Ehefrau; 4. ein gleichzeitiger Anspruch auf Stellen- oder Ruhegehalt und auf Waisenpension aus der Staatskasse oder einer sonstigen öffentlichen Kasse ist ausgeschlossen, dagegen wird der dem Betrage nach höhere der beiderlei Bezüge gewährt. Dasselbe gilt, wenn jedes der beiden Ehegatten Anspruch auf Ruhegehalt hätte; 5. kommt in den Fällen des Gesetzes vom 23. Dez. 1902 betr. die Unfallfürsorge für Beamte die Genäßung der Unfallfürsorge in Betracht, so wird die Waisenpension und Waisenpension nur soweit gewährt, als diese den Betrag der Unfallpension übersteigt.“ Der Finanzminister wendet sich aus prinzipiellen Gründen gegen beide Anträge. Die Regierung habe wohlweislich eine Aenderung des Art. 67a nicht vorgeschlagen. Verschiedene Redner betonen ebenfalls die Schwierigkeiten und schlagen vor, es bei der seitherigen Praxis zu belassen, was der Antrag Liesching bezweckt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Liesching mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen und damit die Ziffer 1 und 2 des Antrags Rembold abgelehnt. Sodann wird 3. 3 des Antrags Rembold mit 11 gegen 4, die 3. 4 mit 8 gegen 7 und 3. 5 mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Artikel 8, der schon früher beraten ist, wird endgültig in den 2 ersten Absätzen angenommen, dagegen die Absätze 3 und 4 gestrichen. Auch gegen die gesetzliche Regelung des Urlaubs im Art. 18 des Beamtengesetzes erhebt der Finanzminister Bedenken, so daß der Vorstehende seine dahingehende Anregung fallen ließ. Nachdem noch einige hauptsächlich redaktionelle Änderungen an dem Verzeichnis der auf Lebenszeit angestellten Beamten bekannt gegeben wurde, wurde die Beratung geschlossen.

Die Verpachtung der neuen 25 Pf.-Stücke.

Die Kassen der Verlehdensanstalten sind angewiesen, die neuen 25 Pf.-Stücke zunächst in Rollen zu M 10.— (gleich 40 Stück) zu verpacken.

Gemeinderatswahlen.

Stuttgart, 1. Dez. Eine Lehrerversammlung beschloß, bei der Gemeinderatswahl den Namen des Kandidaten Löchner dreimal zu kumulieren.

Ludwigsburg, 1. Dez. Der Wahlkampf anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahl hat hier ungewöhnlich scharfe Formen angenommen und die Anzeigenblätter der Ludwigsburger Zeitung strotzen von „Erklärungen“. Es ist das Charakteristische dieser Bewegung, daß es nicht Parteien sind, die sich so heftig bekämpfen, sondern daß sich der ganze Streit ausschließlich um die Person des Fabrikanten Barth dreht, der bisher im Bürgerausschuß saß und nun angeblich alle Hebel in Bewegung setzt, um in den Gemeinderat zu gelangen. Der Stadtverwaltung droht, da Barth in Bezug auf die Abtretung von Straßengrund zur Verbreiterung der Doserstraße exorbitante Forderungen gestellt hat, abermals ein Prozeß mit ihm, sie hat ein Ultimatum gestellt und will, wenn Barth nicht entgegenkommt, das Zwangsenteignungsverfahren durchführen lassen. Dies und in der Vergangenheit liegende Drohfe geben zu endlosen Auseinandersetzungen Anlaß. Der Wahlvorschlag, auf dem Barth's Name steht, ist, wie nachträglich bekannt wurde, fast ausschließlich von Angehörigen Barth's unterzeichnet. Den beiden anderen Kandidaten dieses „freien Wahlvorschlags“ kommt nur die Bedeutung von „Strohmannern“ zu. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen sehr ungewiß, wie das Ergebnis sein wird. Wahlberechtigt sind es heuer 1578, das sind 100 mehr als im vorigen Jahr.

Weinsberg, 1. Dez. Die Gemeinderatswahl findet hier am 20. Dezember statt. Auszutreten haben die Gemeinderäte: W. H. Trautwein, W. H. Erath, Fr. Schild und W. H. Scheel; außerdem ist für das weggezogene Mitglied Fr. Scholl ein Ersatz auf 2 Jahre zu wählen. Wahlberechtigte sind es ca. 350.

Lehringen, 1. Dez. In einer am gestrigen Abend vom Volksverein in der „Kofe“ dahier abgehaltenen Versammlung, hatte sich der Verein mit Aufstellung der Kandidaten für die bevorstehende Gemeinderatswahl zu befassen. Mit Stimmemehrheit wurde beschlossen, die ausschließlichen Kollegialmitglieder Krefz, Weggang und Jäger wiederum vorzuschlagen. An Stelle des zurückgetretenen Mitglieds Nibel wurde Privatier Heinrich in Vorschlag gebracht.

Stuttgart, 1. Dez. Gestern nach ist Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker von Berlin zurückgekehrt.

Stuttgart, 2. Dez. In einer Versammlung der Stuttgarter Bauhandwerker kam Dienstag Abend ein Schreiben des Vorstandes des Baugewerksvereins Stuttgart zur Mitteilung, demzufolge der letztere den am 31. März 1910 abzulaufenden Tarifvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeberern kündigte. Zugleich wurde zwecks Vereinbarung eines neuen korporativen Arbeitsvertrags eine Einladung zur Verhandlung im Laufe des kommenden Monats in Aussicht gestellt. Damit ist auch in Württemberg die Bewegung im Baugewerbe in den Vordergrund gerückt.

Stuttgart, 1. Dez. Gegenüber Behauptungen, daß die Untergrundverhältnisse des Hoftheaterneubaus herartig ungünstig sind, daß von bedeutenden Mehrkosten gesprochen werden könnten, ist das Neue Tagblatt in der Lage, auf Grund zuverlässiger Informationen festzustellen, daß diese Angaben nicht nur voreilig, sondern auch unbegründet sind. Vorläufig sind nur Proberammungen zur Ermittlung der genauen Maßlänge vorgenommen worden.

Stuttgart, 1. Dez. Der Bierpreis wurde seitens der von den Brauereien dem Stuttgarter Bierverein und den Gewerkschaften eingesetzten Bierkommission wie folgt festgelegt: 1/4 Liter einfaches Bier kostet 7 Pf., ein vier Fünftel Liter 11 Pf. und ein halber Liter 13 Pfennig. Mit dieser geringen Erhöhung kann man sich in Stuttgart zufrieden geben. Auch verlautet, daß verschiedene Birte das Bier in Zukunft zum alten Preis ausschenken wollen.

Mottenburg, 1. Dez. Domkapitular Prälat Johann Anton von Sporer, dessen schwere Erkrankung wir bereits gemeldet haben, ist gestern Abend 7 Uhr im Alter von 71 Jahren der Lungenentzündung, die ihn befallen hatte, erlegen.

Friedrichshafen, 1. Dez. Das im Bau befindliche Luftschiff Z 4, das im nächsten Frühjahr flugfertig sein wird, soll, wie man hört, drei Motore erhalten. Es ist wahrscheinlich, aber noch nicht sicher bestimmt, daß der dritte Motor in die hintere Gondel eingebaut wird, so daß diese also 2 Motore erhalten würde. Sämtliche Motore erhalten je 120 Pferdestärken; sie werden ganz gleichmäßig gebaut. In der Mitte des Laufgangs von Z 4 wird eine große Kabine zur Aufnahme der Passagiere hergestellt.

Nah und Fern.

Noch nie mit der Straßenbahn gefahren.

Ein Siebziger in einer Stuttgarter Vorstadt. Dieser Tage schickte er nun von seinen Freunden als Geschenk eine Abonnementkarte der Stuttgarter Straßenbahn. Er hat also reichlich Gelegenheit, das Besäumte nachzuholen.

Die eigene Frau erschlagen.

In Kesselheim bei Koblenz erschlug ein betrunkenen Arbeiter in der Nacht nach vorübergehendem Streit seine Frau mit der Art. Die Leiche wurde erst morgens entdeckt. Der Täter ist geflohen.

Ein Schändnis.

Aus Verdun wird berichtet, daß der Brigadier Jacaco, welcher die Suppe seiner Schwadron mit Zuckerkaffee vergiftete, sein Verbrechen eingestanden hat. Nach einer Blätterung sind zwei Offiziere des achten Infanterieregiments, die von dem heftigen Geruch von der Suppe gegessen hatten, lebensgefährlich erkrankt.

Gerichtssaal.

Schwurgericht Stuttgart. Tagesordnung für die außerordentliche Schwurgerichtsperiode: Freitag, den 3. Dezember, Anklagesache gegen den verheirateten Schreiner Gottlieb Giesele von Ulmbach wegen Brandstiftung; Samstag, den 4. Dezember, Anklagesache gegen den verheirateten Tagelöhner Paul Schmann von Degelesch, wegen versuchten Mordes; Montag, den 5. Dezember, Anklagesache gegen den ledigen Erdarbeiter Jado Pejnovic von Lucane in Kroatien, wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung; Dienstag, den 7. Dezember, 1. Fall: Anklagesache gegen den ledigen Tagelöhner Christian Kahle von Endersbach, wegen schweren Raubmordes, 2. Fall: Anklagesache gegen die ledige Dienstmagd Carolina Härtle von Schindeln, wegen Kindstötung; Mittwoch, den 8. Dezember, Anklagesache gegen den verheirateten Schlosser Adolf Gusekeltner von Stener, wegen Totschlags; Donnerstag, den 9. Dezember und folgenden Tag, Anklagesache gegen den verheirateten Schneider Julius Wölder von Untermaßbach, wegen Brandstiftung.

Stuttgart, 1. Dez. Ein 13jähriger Schüler von Feuerbach hätte gerne einen Drachen gehabt. Er wußte, daß die Stuttgarter Buben auf der Feuerbacher Heide ihre Drachen fliegen lassen. Eines Nachmittags ging er mit mehreren Kameraden dorthin und entriß einem Knaben mit Gewalt seinen Drachen. Er packte den Knaben am Leib und bis ihn in den Rücken. Der Junge hatte sich nun wegen Raubs zu verantworten und die Strafkammer verurteilte ihn zu 4 Wochen Gefängnis. — In der Nacht zum 8. November brannte in Weilingen eine mit Borräten gefüllte Doppelscheuer nieder. Es entstand ein Gebäudeschaden von 12000 Mark und ein Mobiliarschaden von 4500 Mark. Die Scheuer hatte der 71 Jahre alte Zimmermann Friedrich Bollmer angezündet. Das Motiv ist ein eigenartiges. Bollmer wollte im Unfrieden von zu Hause weggehen, sein Vater weigerte sich aber, eine Kleider herauszugeben, er ließ den Sohn nicht in die Kammer hinein, wo sich die Kleider befanden. Um die Aufmerksamkeit seines Vaters abzulenken, zündete er die Scheuer an, da er vermutete, sein Vater werde sich auf den Brandplatz begeben. Während sich seine Angehörigen auf dem Brandplatz befanden, nahm er die Kleider an sich. Die Strafkammer verurteilte den jugendlichen Brandstifter zu acht Wochen Gefängnis, wovon 3 Wochen Untersuchungshaft abgehen. Sein Vater hatte auch einige hundert Garben in der abgebrannten Scheuer aufbewahrt.

Ein „härlicher“ Vater.

Heilbronn, 1. Dez. Unter der Anklage, sein 3 Monate altes Kind derart geschlagen zu haben, daß es an den erhaltenen Verletzungen gestorben sei, ferner wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung, steht heute der 37 Jahre alte verheiratete Tagelöhner Adolf Wöhner von Talheim O. A. Rottenburg, wohnhaft in Hochdorf O. A. Baihingen, vor den Geschworenen. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Eggmann, die Anklage vertritt Staatsanwalt Frank, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Bäcking. Der Angeklagte hat eine lange Vorstrafenliste wegen Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, u. a. Vergehen. Wenn er nüchtern ist, soll er ein ganz ordentlicher Mensch sein, im betrunkenen Zustand aber sei er viehisch. Und er trank sehr oft,

namentlich auch gerne Schnaps. Im Vorjahre kam er nach Hochdorf und arbeitete an der Wasserleitung. Dort lernte er die 32 Jahre alte Bauerntochter Marie Kienle kennen, die er im März d. J. heiratete. Im Juli wurde dem Ehepaar ein Sohn geboren. Da der Mann seinen Verdienst meist für sich verbrauchte, lag die Sorge für die Familie der Frau ob, die im Tagelohn arbeitete. Wie öfter, so verließ der Angeklagte auch am 18. Oktober die Arbeit vormittags und ging ins Wirtshaus. Er trank den Tag über Bier und Schnaps. Dorthin nahm er gegen Abend auch sein Kind, das ein Mädchen Ansel auf der Gasse hütete. Er zeigte das Kind mit Vaterstolz den Gästen. Da er fand, daß das Kind naß war, ging er mit ihm heim. Ueber das, was nun folgte, gehen die Aussagen auseinander. Der Angeklagte sagt, das Kind habe zu Hause geschrien, weshalb er es auf den Armen getragen habe. Blödsinn sei es ihm, als er es trocken legte, aus dem Krissen gerutscht und sei mit dem Gesicht auf den Boden gefallen. Er bestreitet aufs entschiedenste, das Kind geschlagen zu haben, er habe eine große Freude an dem Kind gehabt. Bald darauf sei seine Frau gekommen, die das Kind, das auf dem Sofa lag, untersuchte und ihm auf den Kopf zusagte, daß er dasselbe geschlagen habe. Darüber kam er in Zorn und bedrohte seine Frau, weshalb die Frau mit dem Kind in eine Kammer flüchtete. Von dort begab sie sich zu einer Nachbarin namens Ansel, der sie das Kind zeigte. Frau Ansel sagte sofort, jetzt habe ich doch recht gehabt, daß er das Kind geschlagen hat, ich habe es zweimal patzchen hören, worauf das Kind jämmerlich geschrien hat. Der Angeklagte hörte diesen Ausruf durchs offene Fenster, er ging in die Wohnung der Frau Ansel, packte die Ansel an den Armen und sagte ihr, wenn sie nochmals sage, er habe sein Kind geschlagen, werfe er



John Jacob Astor, der verschollene amerikanische Milliardär. Astor verließ am 12. November mit seiner Frau „Kourmabel“ mitten im Sturm San Domingo und ist seitdem spurlos verschwunden.

sie zum Fenster hinaus. Er beschimpfte die Ansel, er nannte sie eine Drecksau, eine Zigeunerin, ein falsches Luder u. a. Dann ging der Angeklagte wieder in den Löwen. Die Frau Wöhner ging inzwischen mit dem Kind zu ihrem Bruder und zur Hebamme, wo verschiedene Verletzungen am Kopfe festgestellt wurden. Bis die Frau mit ihrem Kind heimkam, war es tot. Frau Ansel machte Anzeige beim Schultheißen. Als der Polizeidiener dem Angeklagten seine Festnahme in Aussicht stellte, war er total betrunken. Der Angeklagte will das Patzchen dahin erklären, daß er in die Hände geklatscht habe, um das Kind zu beruhigen. Die Zeugin Ansel will jedoch genau gehört haben, wie der Angeklagte auf das Kind einschrie und wie es dann in Zwischenräumen patzichte, worauf das Kind zunächst still war, wie wenn es außer Atem war, dann aber jämmerlich schrie. Wenn der Angeklagte nüchtern war, habe er das Kind ganz gerne gehabt. Ein weiterer Zeuge bekundet, daß der Angeklagte abends in einer Wirtschaft den Vorfall erzählt und die Sache so dargestellt habe, daß er das Kind auf dem Schoß ein wenig geschüttelt habe, worauf es ihm aus dem Krissen gerutscht sei. Er erzählte auch den Vorgang in der Wohnung der Frau Ansel. Der Ortsvorsteher seiner Heimgemeinde Ofterdingen gibt dem Angeklagten ein schlechtes Zeugnis. Der medizinische Sachverständige, Medizinalrat Dr. Hubenböfer-Baihingen, teilt den Sektionsbefund mit. Das gut entwickelte und gut genährte Kind zeigte Hautabschürfungen an den Augen, an der Lippe und an der Nase, ferner erhebliche Blutunterlaufungen an der rechten Stirnseite, im Gewebe der Lebergegend und im Schulterblatt. Die zahlreichen Veränderungen im Körper lassen es als ausgeschloffen erscheinen, daß der Tod auf einen Fall zurückzuführen ist, vielmehr müßten stärkere Einwirkungen, wie Stößen mit der Faust oder mit den Füßen, vorhanden gewesen sein. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und es werden den Geschworenen acht Fragen vorgelegt: auf vorsätzliche Tötung, auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod, auf fahrlässige Tötung, je mildernde Umstände, ferner Hausfriedensbruch, Bedrohung und Beleidigung. — Der Vertreter der Anklage plaidiert auf vorsätzliche Tötung, die Verteidigung auf fahrlässige Tötung. Die Geschworenen bejahten die auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod gestellte Schuldfrage sowie die Schuldfragen auf Hausfriedensbruch, Bedrohung und Beleidigung. Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahre Zuchthaus, ein Strafmaß, das den Angeklagten so in Schrecken versetzte, daß er ohnmächtig von der Bank fiel. Als er wieder zu sich kam, zog sich das Gericht zurück. Das Urteil fiel wesentlich milder aus. Es lautete auf 3 Jahre und 1 Woche Gefängnis, wovon 1 Monat Untersuchungshaft abgerechnet werden.

Einen teuren Scherz

leistete sich der Zimmermann Pfleger in Jöpringen bei Pforzheim. Er wollte den Kaiser Schneider zu

Pforzheim zum Narren halten und schrieb ihm eine mit Pfarrer Mähle-Ersingen unterzeichnete Postkarte, in der er Schneider aufforderte, gleich mit seinem Handwerkszeug nach Ersingen zu kommen und in Pfarrhaus Einrahmarbeiten vorzunehmen. Schneider kam der Aufforderung nach, mußte aber nach der Wanderung nach dem zwei Stunden entfernten Ersingen mit langer Nase abziehen, da im Pfarrhof niemand etwas von Bestellung wußte. Pfleger, der den Schneider schon einmal in dem April geschickt hatte, wurde ermittelt und erhielt für den „Scherz“ zehn Tage Gefängnis.

Herr Leutnant und seine Freundin.

Das Kriegsgericht der 10. Division in Posen verurteilte am vergangenen Samstag den „Posener Neuest. Nachr.“ zufolge den Leutnant Sch. wegen Annahmung der Befehlsbefugnis in zwei Fällen, Mißbrauchs der Dienstgewalt in zwei Fällen, Beleidigung eines Wachtpostens und Befähigens eines Vorgesetzten in je einem Falle zu drei Monaten Festungshaft. Der Angeklagte hatte eines Sonntags im Oktober d. J. seinen Vorgesetzten beauftragt, ein Fräulein, mit dem er auf seinem Zimmer ein Rendezvous verabredet hatte, vor dem Kasernentor zu erwarten und nach der Kaserne zu begleiten. Der Posten vor der Kaserne wollte das Fräulein nicht passieren lassen, und der von dem Vorgesetzten herbeigeholte Leutnant erging sich gegen den Posten in Beleidigungen, auch erzwang er das Passieren durch das Kasernentor.

Bermischtes.

Erpressung durch Hypnose.

Ein merkwürdiger Fall von Erpressung beschäftigt gegenwärtig die Petersburger Kriminalpolizei. Im September dieses Jahres klingelte eines Tages in der Wohnung des Zahnarztes Dr. Konstantin Lotwens das Telephon. Dr. Lotwen, der selbst aus Telephon ging, vernahm folgende Worte einer jugendlichen Frauensstimme: „Sie kennen mich nicht, ich kenne Sie aber. Ich liebe Sie, und Sie müssen mich lieben.“ Diese sonderbare Erklärung veranlaßte den Arzt zu einigen Scherzworten, worauf das Gespräch abbrach. Am nächsten Tage läutete dieselbe Frau an und versicherte Herrn Lotwen wieder, daß er sie lieben müsse. Dieses Gespräch wiederholte sich täglich im Verlaufe von zwei Wochen. Endlich kam in die Wohnung des Zahnarztes eine junge, elegant gekleidete Patientin im Alter von etwa 25 Jahren. Als sie sich in den Lehnstuhl setzte, erklärte sie, daß ihren Zähnen nichts fehle und daß sie die Person sei, die ihm antelephoniert hätte. Sie nannte sich Antonina Logey und erklärte, daß sie sich nur zeitweilig in Petersburg aufhalte, weil sie eine Erbschaft von 180 000 Rubel von ihrem Verwandten, dem Londoner Bankier Charley, zu empfangen habe. Das Verhältnis, das sich zwischen der Logey und Lotwen entwickelte, führte der „St. P. Z.“ zufolge dazu, daß der Zahnarzt in Erwartung der Erbschaft in kurzer Zeit dem Mädchen Wechsel für 47 000 Rubel ausstellte. Vor einigen Tagen kam die Logey, die in einem Chambregarnie am Newski Prospekt wohnte, in Abwesenheit des Arztes in dessen Wohnung. Sie packte alle Goldsachen des Arztes zusammen und verschleppte sie für 500 Rubel. Dann sandte sie ihm die Quittung, der sie einen Zettel beilegte, worin sie weitere 200 Rubel verlangte. Der Arzt schickte ihr auch dieses Geld, obwohl es ihm nicht leicht fiel, es so schnell aufzubringen. Merkwürdigerweise ging er erst dann zum Chef der Kriminalpolizei und bat um eine Untersuchung, da er das Opfer einer gewandten Hypnotiseurin geworden sei. Es stellte sich heraus, daß die Logey fast alle Wechsel Dr. Lotwens für den halben Preis verkauft hatte. Sie selbst ist verschwunden. Die Petersburger Polizei ist in der Tat der Meinung, daß es sich um einen Fall von Hypnose zu erpresserischen Zwecken handelt.

Von den Edelsten der Nation.

Vom Rhein wird der Jtg. geschrieben: Man sollte meinen, nach dem „Kuhm“ des feudalen aller Korps zu urteilen, müsse ganz Bonn nach der Suspendierung der „Borussen“ tot, fertig, sozusagen abgehehen sein. Eine solche Vorstellung wäre aber ziemlich falsch. Denn abgesehen von den Erzesen und gestrichen Absonderlichkeiten ist in der rheinischen Universitätsstadt nicht übermäßig viel von den Trägern der schwarz-weißen Farben zu merken. Dazu haben sie zu wenig „Leute“, was natürlich ihrer Erzkultur entspricht. Auch in den Vorlesungen ist nicht allzuviel von ihnen zu merken. Das wäre ja auch nicht sein. Das Strafenbild ist also seit dem Verschwinden der weißen Stürmer nicht besonders verändert. Nach wie vor gehen die Mitglieds des hochblödsigen Korps „Borussia“ nicht gern zu Fuß, und ihren Freunden, den Droßkenußkernern, kann es deshalb gleich sein, ob sie Farben tragen dürfen oder nicht. Das echt studentische Leben leidet ebenfalls nicht darunter, weil es unter so wenigen Korpsangehörigen ohnehin nicht zur richtigen Geltung kommt. So bleibt die Welt auch in diesem Winter trotz der Suspendierung des Korps vom Ur- und anderen Adel weiter bestehen. Welche Ansprüche die „Borussen“ in Bonn aus ihrer Ueberfeudalität herleiten, dafür gäbe es genug Beispiele. Hier sei nur eines mitgeteilt. Als vor einigen Jahren das Denkmal Kaiser Wilhelms I. am Kaiserplatz eingeweiht wurde, erschienen dazu natürlich auch die „Borussen“, aber nicht auf den Tribünen, wo die Professoren, Geheimräte und ähnliche Untermenschen ihren Sitz hatten, sondern am kaiserlichen Belte zu ebener Erde vor dem Denkmal, und zwar kamen sie sämtlich mit Spazierstöcken, die in dem Arm nach Modenvorschrift eingehängt waren. So machten sie auch die Freier mit. Man hätte etwas erleben können, wenn andere Festgenossen dasselbe gemacht hätten. Uebrigens hat der Borussen-Stürmer auch schon ein Mal eine politische Rolle gespielt, nämlich als vor langen Jahren Kaiser Wilhelm II. in seiner Couleur den ihn in Bonn besuchenden alten Großherzog von Luxemburg, den früheren Herzog Adolf von Nassau, am Bahnhof abholte. Der Gast war darüber ziemlich verstimmt, und die Beziehungen zu dem Berliner Hof sind später nicht gerade die freundlichsten geblieben.

Aufklärung.

Viele Malzkaffee-Fabriken haben die Packung des echten Kathreiners Malzkaffee so täuschend wie nur irgend möglich nachgeahmt. Ein altes Sprichwort sagt: „Die Nachahmung ist die beste Empfehlung.“ Das gilt auch hier. Denn wenn die Konkurrenz die Verpackung von Kathreiners Malzkaffee „nachahmt“, dann gibt sie damit selbst zu, daß Kathreiners Malzkaffee „nachahmenswert“ ist; ihn selbst kann man nicht nachmachen und deshalb ahmt man seine äußere Packung nach, um auf diese Weise das Publikum zu täuschen. — Man achte darum beim Einkauf genau auf die Kennzeichen des echten Kathreiners Malzkaffee:

1. geschlossenes Paket,
2. Schutzmarke „Pfarrer Kneipp“,
3. Firma „Kathreiners Malzkaffee-Fabriken“.

Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Die Herren Arbeiter-Vertreter werden zu einer Besprechung, bezw. der Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes auf **Samstag, den 4. Dezember d. Js.,** abends 8 Uhr, in das Gasthaus zum **Badischen Hof** hier, eingeladen. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. **Wildbad, den 3. Dezember 1909.**

Der Einberufer.

Eigene vielbewährte Methode.

Ausführliche
Auskunft
und
Prospekte
gratis.



Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende — Damen und Herren.

Schönschreiben, Buchführung

(einf., dopp., amerik.) Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch.

Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf im Praktischen Übungskontor (Musterkontor).

Tages- und Abendkurse.

Auswärtige erhalten Fahrpreismäßigung. Kostenlose, nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Vorzügliche Referenzen.

Handelshochschule und Töchterhandelschule **Merkur Karlsruhe**

Kaiserstrasse 113. — Telephon 2018.

Fritz Gorgus Uhrmachermeister

Pforzheim, nur Leopoldstr. 3a.

reell

Garantie

empfiehlt

Regulateure, ca. 50 cm. lang, von 10 Mt. an
Moderne Zimmer-Uhren von 15 Mt. an
Silberne Remontoir-Uhren für Herren und Damen von 10 Mt. an
Metall-Remontoir-Uhren von 3.50 Mt. an
Doublet-Ketten für Herren und Damen,
Brillen und Zwicker in großer Auswahl.

Flaschenbier.

Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel, in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfaß auf Flaschen gezogen, empfiehlt **Wetzel, Reimbachbrauerei.**

Turnverein Wildbad.

Samstag, d. 4. d. Mts., abends 8 Uhr,

Versammlung

betreffend Weihnachtsfeier.

Singstunde.

Die Sänger und Mitglieder des Vereins werden erucht, zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Militär-Verein

Wildbad :: Königin Charlotte.

Heute Freitag abend:

8 Uhr,

Singstunde

im Lokal.

Der Vorstand.

Evgl. Arbeiter-Verein

:: Wildbad ::

Morgen Samstag Abend

im „Gasthaus zum Pirsch“

Singstunde.



Für Holzhauer

empfehle ich meine in vielen hundert Exemplaren verbreiteten

Äxte u. Beile

Dieselben sind überaus haltbar, schneiden scharf u. halten auch im gefrorenen Holz unbedingt. — Weitgehendste Garantie. Liefere alle sonstigen

Werkzeuge

für Holzarbeiter. Preisliste gratis und franko von **Carl Henssler sen.** Altensteig.

Pferdebesitzer!

Vorsicht!

beim Kauf von H-Stollen, **Nur** an Marke **Original-H-Stollen** aus der Fabrik **Leonhardt & Co.** erhalten. Wenn Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurük.

Marie Gehrum, Schuhwaren,

früheres Geschäft von **Leo Mändle ::** Deimlingstr. Pforzheim, Ecke Markt **Nur erstklassige erprobte Fabrikate! :: Reparatur-Werkstätte ::**

Haararbeiten jeder Art werden angefertigt. **Unterlagen** von 2.50 Mark an **Karl Theurer, Friseur.**

Stadt Wildbad.

Brennholz- u. Stangen-Verkauf.

Am **Samstag, den 11. Dezember 1909,** vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus

Stadtwald V Wanne, Abt. 3 b, Sulztopf

4 Am. Nadelholzprügel I Kl.

47 Am. " II Kl.

48 Am. Reisprügel

Stadtwald IV Abt. 5 beim Lammwirt

4 Am. forchene Prügel II Kl.

Stadtwald III Abt. 11 Sauftall b.

21 Am. buchene Prügel II Kl.

37 Am. tannene Koller

59 Am. tannene Prügel II Kl.

35 Am. Nadelholz-Reisprügel

Stadtwald Scheidholz der Gut III und IV

43 Am. buchene Prügel II Kl.

259 Am. tannene Prügel II Kl.

14 Am. tannene Rinde

9 Am. Reisprügel

Stadtwald VI Regeltal, Abt. 1 c, Schöntanntrif.

38 Am. Nadelholzprügel II Kl.

29 Am. tannene Koller.

Stadtwald VI, Regeltal Abt. 2 c, Schwente.

8 Am. Nadelholzprügel,

Stadtwald VI Regeltal, Abt. 1 c, Schöntanntrif.

80 Stück Nadelholzwellen,

Stadtwald VI, Regeltal, Abt. 2 c Schwente,

10 Stück Nadelholzwellen,

Stadtwald Reiffen, Abt. 1, Großer Rant,

37 Am. Nadelholzprügel I Kl.

68 Am. Nadelholzprügel II Kl.

41 Am. Reisprügel,

Stadtwald III Sommersberg IV an der Linie

6 Am. tannene Koller

13 Am. tannene Prügel II Kl.

35 Stück forchene Prügel II Kl.

1 Am. Nadelholz-Reisprügel

Stadtwald VI Regeltal Abt. 4, 5, 8, 11,

72 Am. Nadelholzprügel II Kl.

Stadtwald V Wanne, Abt. 3 b, Sulztopf,

9 Stück Bauftangen, I—III Kl.

479 Stück Haagftangen, I—III Kl.

1949 Stück Hopfenftangen, I—III Kl.

Stadtwald III, Abt. 11 b, Sauftall,

151 Stück Bauftangen, I—III Kl.

266 Stück Haagftangen, I—III Kl.

1281 Stück Hopfenftangen, I—III Kl.

Stadtwald VI, Regeltal, Abt. 1 c, Schöntanntrif.

100 Stück Bauftangen, I—II Kl.

47 Stück Haagftangen, II—III Kl.

Wildbad, den 2. Dezember 1909.

Stadtschultheißenamt: **B ä g n e r.**

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle

Samaschen

in Loden u. Leder. Selbstangefertigte

Loden-Samaschen

mit Wollstoff gefüttert

und Lederbesag. Unverwundlich und wasserdicht!

Auch für Kinder.

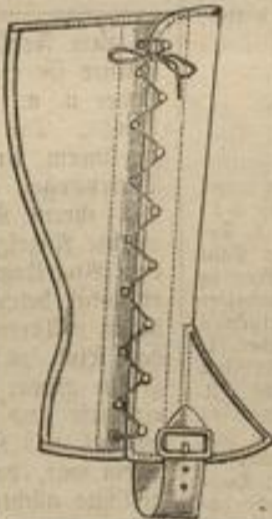
E. Hagenlocher,

Sattlerei.

Wollene

:: **Pferdedecken** ::

in blau und kariert, mit Lederbesag.



Der geehrten Einwohnerschaft Wildbads und Umgebung zur gefälligen Nachricht, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung

in Spielwaren, Puppen, usw. usw.

in meiner Wohnung, Kochstraße 151 f eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittet höflichst

Mina Ulmer.

Eingang beim Turnplatz.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg-Boonekamp

Semper idem,

Fabrikales alleiniges Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

am Rathaus in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **1846.**

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailles!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Zum kommenden

Weihnachtsfeste

empfehle ich

sämtl. Backartikel

Mandeln,

Pomeranzenschalen,

Zitronat,

Staub- und

Griechzucker,

usw. usw.

Chr. Batt.

Die

Weinhandlung

von

Chr. Kempf

empfiehlt ihr großes Lager in rein-gehaltenen

Weiß- & Rotweinen

Freibank.

Vom Samstag früh ab ist junges, gutes

Kuh-Fleisch

das Pfund zu 50 Pf. zu haben.

Kaufe fortwährend

Rheinwein-,

Bordeaux- u.

Champagner-

Flaschen

und zahle gute Preise.

Fr. Kessler, Weinhandlung.

Olivenöl

empfiehlt **Fr. Treiber.**

Handelsschule Schüssler.

Pforzheim, Springerstraße 6 a.

Gewissenhafte, gründliche Ausbildung in allen

kaufm. Fächern.

Größter Erfolg garantiert!

Damen u. Herren werden jederzeit aufgenommen.

Frangula = Thee

bester Blutreinigungsthee, Paket 50 Pfg., empfiehlt

Hans Grundner,

Drogerie u. Sanitätsbezgar.

